

„Schutz – Grenzen – Verhalten“

Rahmenschutzkonzept des BELK

gegen sexuelle und andere Übergriffe

in der Fassung der ev.-lutherischen Kirche Zürich

Die Gemeinden des Bundes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (im Folgenden: BELK) sind sich ihrer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Im Zuge zunehmender Sensibilisierung in Gesellschaft und Kirche und um Betroffene besser zu schützen, ist dieses Rahmenschutzkonzept entstanden. In ihm finden sich in konzentrierter Form Definitionen, Instrumente der Prävention, Intervention und Koordination sowie der Verhaltenskodex, der für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen gilt und zu unterschreiben ist. Er wird ergänzt durch einen Anhang, in dem u.a. die Vertrauenspersonen/Kontaktpersonen benannt werden. Was es zusätzlich braucht, kommt auf die Bedingungen und Herausforderungen vor Ort an. Da ist das Rahmenschutzkonzept zu ergänzen. Es handelt sich sowieso nicht um ein starres Dokument, das für alle Zeiten und Fragen die richtigen Antworten geben kann. Erst wenn es im Alltag gelebt und damit lebendig wird, entfaltet sich wirksam Sicherheit, Schutz und Fürsorge.

Der BELK-Vorstand hat dieses Rahmenschutzkonzept in seiner Sitzung am **30.01.2025** zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt es den Gemeinden zur weiteren Bearbeitung und Annahme. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und hieran Beteiligten dafür, dass sie durch ihre Unterstützung zur Prävention von sexuellen und anderen Übergriffen beitragen.

Das vorliegende Schutzkonzept (**Stand 16.03.2026**) basiert auf dem Entwurf des BELK-Vorstands und wurde für die ev.-lutherische Kirche Zürich, Nordost und Zentralschweiz weiterbearbeitet.

Inhalt

Leitbild	3
Definitionen	4
1. Sexuelle und andere Übergriffe	4
a) Sexuelle Übergriffe	4
b) Physische Übergriffe	4
c) Psychische Übergriffe	4
d) spirituelle Manipulation	4
e) Stalking	4
2. Situationen	5
a) Risikosituationen	5
b) Grenzverletzungen	5
c) Sexualisierte Gewalt	5
Instrumente der Prävention, Intervention, Koordination	6
1. Prävention	6
2. Intervention und Koordination	7
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	8
Anhang 1	10
a) Beispiele von übergriffigen Verhaltensweisen, die nicht toleriert werden	10
b) Typische Stalking-Handlungen	11
Anhang 2	12
a) Ansprechpersonen	12
b) Institutionen/Organisationen/Internetseiten	13

Leitbild

Kirchliche Arbeit ist ihrem Wesen und Kern nach Arbeit mit Menschen. Kirche ist durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf nahe und vertrauensvolle Begegnung mit Menschen allen Alters, geschlechtlicher und sexueller Orientierung sowie Nationalität und Herkunft ausgerichtet, denen sie die Frohe Botschaft unseres Glaubens nahebringen möchte. Deshalb entstehen in der Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen quer durch alle Tätigkeitsbereiche immer wieder Situationen besonderer Vertrauensatmosphäre, etwa die Begleitung in besonderen Lebenssituationen und Verletztheit oder die Momente zugewandter Nähe in der Gemeindegarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das ist die große Chance kirchlicher Arbeit: dass sie mit einem hohen Vertrauensvorschuss der uns anvertrauten Menschen rechnet und darauf aufbaut.

Diese Chance birgt aber zugleich Gefahren, zumal da, wo Abhängigkeitsverhältnisse oder ein Machtgefälle vorliegen. Im kirchlichen Alltag ist diese Verantwortung deutlich zu thematisieren und vom Einzelnen sensibel wahrzunehmen. Unbedingt gilt, dass jede Person, die uns in der kirchlichen Arbeit begegnet, ein Recht auf Wahrung ihrer individuellen Persönlichkeitsrechte und -grenzen hat. Wo Grenzverletzungen erfolgt oder beobachtet worden sind, ermutigen wir Menschen, dies aktiv zu benennen. Wo wir als Handelnde Anzeichen externer häuslicher Gewalt und Grenzverletzungen wahrnehmen/beobachten, ziehen wir entsprechende zuständige Organisationen zu Rate (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), französ.: Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA)).

Dennoch gilt: Der Schutz vor sexuellen und anderen Übergriffen (Grenzverletzungen) ist damit nicht automatisch gewährleistet. Vielmehr ist Bewusstseins-schärfung in Form dauerhafter Sensibilisierung, Schulungen und Weiterbildungen nötig sowie eine Kultur der Transparenz und der wechselseitigen Offenheit.

Definitionen

1. Sexuelle und andere Übergriffe

a) Sexuelle Übergriffe

Gemäß Artikel 187 und Artikel 188 StGB ist jede sexuelle Handlung mit einer abhängigen Person strafbar.

In einer Abhängigkeitsbeziehung innerhalb der Kirche hat jeder sexuelle Übergriff Konsequenzen, auch wenn eine abhängige Person zustimmt.

Als sexuelle Übergriffe gelten nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch sexuell geprägte Grenzverletzungen, Belästigungen und Berührungen, die von einer Seite unerwünscht sind.

b) Physische Übergriffe

Anwendung physischer Gewalt ist eine schädigende Handlung, dazu zählen Schläge, Tritte oder andere Handlungen, welche körperliche Schmerzen oder Verletzungen verursachen.

c) Psychische Übergriffe

Psychische Gewalt, Aggressivität und emotionale Grenzverletzung umfassen jegliches missbräuchliche Verhalten, durch das die Würde und seelische Unversehrtheit eines Menschen verletzt wird. Dazu gehören Verhaltensweisen wie Drohungen, Blossstellen, Abwerten, emotionale Erpressung oder Mobbing.

d) spirituelle Manipulation

Man spricht von spiritueller Manipulation, wenn kirchliche Beauftragte ihren geistlichen Einfluss auf andere Menschen oder eine seelsorgerliche Situation missbrauchen, um diese eigennützig an sich zu binden und sie hörig oder abhängig zu machen.

e) Stalking

Der Begriff «Stalking» stammt vom englischen «to stalk» und meint das beabsichtigte und wiederholte angstauslösende Bedrängen, Verfolgen und Belästigen eines Menschen, bis dahin, dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.

2. Situationen

Im Umgang mit Menschen gibt es immer wieder Situationen besonderer Nähe. Die folgenden Definitionen können helfen, diese einzuordnen.

a) Risikosituationen

Risikosituationen sind Situationen der Nähe im Alltag, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Es muss darum gehen, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen können immer heikel für alle Beteiligten werden: für die einen im Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe, für die anderen im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschbeschuldigungen.

b) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen überschreiten jeweils die persönliche Grenze einer Person. Sie können absichtlich und unabsichtlich erfolgen, manchmal bewusst im „Graubereich“ und gleichwohl als unangenehm und belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen stark verletzen. Im Alltag einer Organisation können Grenzverletzungen auf und zwischen unterschiedlichen Personenebenen erfolgen. Eine Grenzverletzung kann auch im Umgang mit persönlichen vertraulichen Informationen entstehen. Hier gilt das Gebot der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit (auch z.B. bei Krankheiten und Todesfällen) sowie die Wahrung der persönlichen Selbstbestimmung.

c) Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen in der mächtigeren Position mit einem Kind, einer oder einem Jugendlichen oder einer oder einem Erwachsenen in einer Abhängigkeitsposition. Der oder die Erwachsene nützt den Wissens- und Erfahrungsvorsprung und/oder ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um Betroffene zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen. Zentrales Element ist oft dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche Betroffene zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung wird vom Täter oder von der Täterin strategisch aufgebaut, d. h., sie geschieht ganz gezielt und äußerst geplant. Sexuelle Ausbeutung ist ein Offizialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt.

Beispiele hierzu finden sich in Anhang 1.

Instrumente der Prävention, Intervention, Koordination

1. Prävention

Prävention bedeutet:

- Menschen für individuelle Grenzverletzungen zu sensibilisieren.
- in unserer Arbeit unvermeidliche Risikosituationen als solche zu erkennen und sensibel zu gestalten.
- Machtverhältnisse zu bedenken und verantwortlich mit Abhängigkeitsstrukturen umzugehen.
- sich als Institution von grenzverletzendem und missbräuchlichem Verhalten klar zu distanzieren.
- eine offene Gesprächskultur über die Inhalte dieses Leitfadens und die gesamte Thematik zu pflegen.

Wie wir das umsetzen:

Wir thematisieren in unseren Gemeinden die sensible Arbeit mit Menschen in besonderen Situationen. Eine Auseinandersetzung mit Fragen von Macht, Machtgefälle und Abhängigkeiten auf individueller und institutioneller Ebene wird gefördert.

Der in diesem Leitfaden enthaltene Verhaltenskodex wird von allen Hauptamtlichen als Selbstverpflichtung unterschrieben. Weiterhin unterschreiben ihn Menschen mit besonderer gemeindlicher Verantwortung, das umfasst Gemeindevorstände, Gruppenleitungen und alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten (Kindergottesdienstteam, Besuchsdienst, Musiker und Musikerinnen in regelmässiger Tätigkeit, Kirchenvorstand usw.). Angestellte legen bei Einstellung einen Strafregisterauszug vor.

Unsere Gemeinde informiert über das Thema und die Ansprechpersonen auf der eigenen Website. Die Informationen sollen klar ersichtlich und einfach zu finden sein. Dieses Dokument und evtl. andere Instrumente der Prävention und der Intervention stehen als Download auf der Website zur Verfügung.

In der Gemeinde wird dieser Leitfaden in regelmäßigen Abständen thematisiert. Eingbracht werden soll er nicht nur im Rahmen von Schulungen oder bei Neueinstellungen, sondern z.B. bei Elternabenden, mit den Verantwortlichen der Gemeindegruppen und an vielen weiteren Stellen (Kirchenvorstand, KGV).

2. Intervention und Koordination

Intervention und Koordination bedeuten...

- Ansprechpersonen und Schritte in und außerhalb der Gemeinde zu benennen, an die sich Betroffene wenden können.
- Verhaltensregeln und Verfahren für Krisensituationen zu entwerfen.

Wie wir das umsetzen:

In *Anhang 2* finden sich Adressen von Informations- und Anlaufstellen. Außerdem sind dort die internen und externen Vertrauenspersonen auf Ebene des BELK genannt, an die sich Betroffene wenden können.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

„Schutz – Grenzen – Verhalten“

Rahmenschutzkonzept des BELK gegen sexuelle und andere Übergriffe

Verhaltenskodex

Intakte und sichere Beziehungen zwischen Menschen jeglichen Alters, geschlechtlicher und sexueller Orientierung sowie Nationalität und Herkunft sind zentral für den Dienst der Kirche. Um Menschen in diesen sensiblen Beziehungen zu schützen, befolgen alle Personen, die bezahlt oder ehrenamtlich, direkt mit Menschen arbeiten, darunter insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, den folgenden Verhaltenskodex:

1. Mir ist bewusst, dass ich als Teil einer christlichen Dienstgemeinschaft eine besondere Verantwortung trage. Ich werde die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung schützen.
2. Ich respektiere die persönlichen und individuellen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
3. Ich setze mich verpflichtend dafür ein, dass persönliche Grenzen respektiert werden und dass sexueller Missbrauch und jegliche Art von Gewalt in meiner Kirchengemeinde verhindert werden.
4. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie an, ohne zu verharmlosen oder zu übertreiben.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nicht-verbales Verhalten.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aller Menschen, die mir in meiner Arbeit begegnen.
7. Mir ist bewusst, dass sexuelle Kontakte innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und unzulässig sind. Als Jugendleiterin, Jugendleiter nutze ich meine Position nicht, um sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
8. Nehme ich Anzeichen von Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt oder ein Verhalten wahr, das dem BELK-Rahmenschutzkonzept zuwiderläuft, wende ich mich an die oder den Schutzbeauftragten meiner Kirchengemeinde oder eine der im Schutzkonzept genannten Ansprechpersonen.

Selbstverpflichtung mit Unterschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ich bestätige, dass ich

„**Schutz – Grenzen – Verhalten**“, das Rahmenschutzkonzept des BELK in der Fassung der Evang.-Lutherischen Kirche Zürich, Nordost- und Zentralschweiz gegen sexuelle und andere Übergriffe, in seiner Fassung **16. März 2026** gelesen habe.

... und mein Handeln und Verhalten in der Gemeinde danach ausrichte:

Name _____

Vorname _____

Amt/ Funktion _____

Unterschrift _____

Ort _____

Datum _____

Anhang 1

a) Beispiele von übergriffigen Verhaltensweisen, die nicht toleriert werden

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- Sprüche, Witze und Gesten, die Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Herkunft erniedrigen und geringschätzen
- Vorzeigen und Verbreiten von Bildern (auch KI-generierten), Schriften und Homepages, die Personen voyeuristisch abbilden
- Unerwünschte oder „zufällige“ Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechen von Vorteilen einhergehen
- Einladungen und Annäherungen, die bei Ablehnung Entzug von Anerkennung und Unterstützung oder das Androhen von Nachteilen zur Folge haben
- Körperliche Übergriffe wie Schläge oder Tritte, dazu gehören auch erzwungene Betätigungen im Freien, die zu Verwundungen oder Unterkühlung führen können
- Erpressung oder Nötigung
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art, auch Streicheln, Küssen, Berühren der intimen Zonen usw.
- Manipulative Triangulation (Das gegeneinander Aufhetzen von anvertrauten Menschen aus Eigennutz, um die Kontrolle über ein bestimmtes Ziel sicherzustellen, indem Zwietracht und Opposition erzeugt werden)
- Ebenso unangemessen ist es, wenn Mitarbeitende sich in einem persönlichen Konfliktfall aus Eigeninteresse eine Anhängerschaft von Kirchgemeindegliedern auf ihre Seite ziehen und gegen andere aufhetzen
- Physische und psychische Gewalt jeder Art

b) Typische Stalking-Handlungen

Stalking ist nichts Einmaliges, sondern setzt sich aus verschiedenen, kombinierten und sich wiederholenden Handlungen zusammen und zeigt sich oft über folgende Verhaltensweisen:

- Unerwünschte Kommunikation durch eine belästigend hohe Anzahl an E-Mails, SMS oder Briefen
- Ständige Telefonanrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Beobachten und Auflauern des Opfers sowie Auskundschaften seines Tagesablaufs
- Ausfragen von und Kontaktaufnahme über Drittpersonen
- Falschbeschuldigungen, beispielsweise bei der Polizei oder beim Arbeitgeber
- Aufgabe von Bestellungen und Inseraten im Namen des Opfers
- Unerwünschtes Zusenden von Geschenken
- Beschimpfungen und Drohungen
- Eindringen in die Wohnräume des Opfers
- Beschädigung des Eigentums der Betroffenen
- Körperliche und sexuelle Angriffe
- Ausspionieren der Online-Aktivitäten der betroffenen Person
- Missbrauch sozialer Netzwerke zur Schädigung des Opfers, bspw. Erstellen von Fake-Profilen oder Veröffentlichung von privaten Informationen im Internet

Anhang 2

a) Ansprechpersonen

Die folgenden Ansprechpersonen stehen für die Meldungen einer Grenzverletzung oder eines entsprechenden Verdachts zur Verfügung:

Namen und Kontakte Ansprechpersonen in der Gemeinde:

Interne Ansprechperson:

Frau lic. iur. Rechtsanwältin Anja Bloesser, HERZER Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 61, 8001 Zürich
E-Mail: anja.bloesser@herzerpartner.ch

Externe Ansprechperson:

Frau lic. iur. Rechtsanwältin Magdalena Lesjak, Buchli & Hochuli Rechtsanwälte, Stauffacherstrasse 35, 8021 Zürich,
Tel.: +41 44 296 90 00
E-Mail: lesjak@buchli-hochuli.ch

Ansprechpersonen aus dem Kirchenvorstand:

Frau Petra Schumacher
E-Mail: cazemp@bluewin.ch

Herr Wolfgang Hammer
E-Mail: wolfgang@hammer.fm

Namen und Kontakte Ansprechpersonen BELK: (BELK-Vorstand beschließt)

Interne Ansprechperson BELK: N.N.

Externe Ansprechperson BELK: N.N.

Die beauftragten Personen handeln vertraulich und prioritär für den Schutz eines Opfers. Bei Verdachtsfällen ist Vertraulichkeit gegenüber Opfern und potenziellen Tätern unbedingt gewährleistet. Alle Fälle unterliegen der Schweigepflicht von allen Seiten.

Bei akuten Fällen müssen die beteiligten Personen sofort getrennt werden, und interne und externe Ansprechpersonen und evtl. die Gemeindeleitung prüfen unabhängig gemeinsam. Wenn ein Verdacht und/oder eine Meldung auf strafrechtlich relevante Delikte vorliegt, nehmen die fallführenden Personen/Beauftragten zwingend Hilfe von externen Fachpersonen in Anspruch, bis hin zur Meldung an Polizei und Staatsanwaltschaft.

b) Institutionen/Organisationen/Internetseiten

Internetseiten zuletzt überprüft am 29.01.2026

www.limita.ch

Kompetenzzentrum zur Prävention sexueller Ausbeutung in der deutschsprachigen Schweiz.
Ausführliche und aktualisierte Linksammlung zu Prävention und Intervention

www.castagna.ch

Beratung und Hilfe bei sexueller Ausbeutung in der Kindheit und Jugend

www.opferhilfe-schweiz.ch

Auf dieser Website sind auch alle Regionalstellen mit eigenen Links und Telefonnummern.